

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 176

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den **22.05.2024** in der Gemeinde Gramatneusiedl**Beginn:** 19.00 Uhr
Ende: 19.11 UhrDie Einladung erfolgte am **16.05.2024** durch
Einzelladung per E-Mail**ANWESEND WAREN:**Bürgermeister Mag. (FH) Thomas **Schwab** (SPÖ) - Vorsitzender
Vizebürgermeister Stephan **Böhm** (SPÖ)**Die Mitglieder des Gemeinderates:**

GGR Mag. Daniela Kretschmer (SPÖ)	GR Roman Karpf (SPÖ)
GR Robert Bergsmann (SPÖ)	GR Peter Seefried (SPÖ)
GR Cornelia Ballmüller (SPÖ)	GR Daniela Hammer (SPÖ)
GGR Erich Buczolits (SPÖ)	GR Christian Lichtenauer (SPÖ)
GR Rita Chvatal (SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp (ÖVP)
GR Mag. Ralph Taschke LL.M. (ÖVP)	GR Doris Auer (ÖVP)
GGR Peter Tötzer (ÖVP)	---
GR Mag. Michael Prießnitz (ÖVP)	GGR Karl-Heinz Appenauer (ÖVP)
GR Paul Hirnich (VORAN)	GR Claudia Maier (GRÜNE)
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier (GRÜNE)	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM.

Amtsleiter Andreas Tremml MSc

Schriftführerin Andrea Heidernätsch

Zuhörer: 2

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:GR OSR Waltraud **Rosner** (ÖVP)**UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 20.03.2024 (Öffentlich und nicht öffentlich) 3**
- TOP 2: Errichtung und Betrieb einer E-Ladestation durch Wien Energie am Parkplatz vor dem Gemeindezentrum 3**
- TOP 3: Auftragsvergaben –Volksschule – Aufwendungen für Planungsleistungen und Neuausschreibung des Generalunternehmervertrages..... 3**
- TOP 4: Freiwillige Feuerwehr – Übernahme von Reparaturkosten am Hydraulikaggregat 5**
- TOP 5: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters.. 5**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 20.03.2024 (Öffentlich und nicht öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung (Öffentlich und nicht öffentlich) vom **20.03.2024** keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

TOP 2: Errichtung und Betrieb einer E-Ladestation durch Wien Energie am Parkplatz vor dem Gemeindezentrum

Nach erfolgreichen Verhandlungen mit dem Bürgermeister hat sich Wien Energie bereit erklärt, am Parkplatz vor dem Gemeindezentrum (Grundstücksnummer 797), Marie Jahoda-Platz 1, eine E-Ladestation mit zwei Ladepunkten und einer Leistung von 11 kW zu betreiben.

Dies stellt einen großartigen Verhandlungserfolg dar, da Wien Energie sämtliche Kosten trägt. Die Gemeinde stellt lediglich den Platz zur Verfügung und übernimmt wie gewohnt die Reinigung der Stellplätze sowie den Winterdienst. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre und verlängert sich automatisch um weitere 2 Jahre, sofern nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Stellplätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Errichtung und Betrieb von E-Ladestationen durch Wien Energie, Angebotsnummer 72055649-AD beschließen.

Wortmeldungen: GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)
GR Mag. Ralph **Taschke** ((ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Auftragsvergaben –Volksschule – Aufwendungen für Planungsleistungen und Neuausschreibung des Generalunternehmervertrages

Der Vorsitzende ersucht Frau **GR Cornelia Ballmüller** um ihren Bericht und Antragstellung.

Bei statischen Detailuntersuchungen im Bereich der Fundamente im April 2024 wurde festgestellt, dass Fundamentverstärkungen notwendig sind, die technisch umsetzbar sind, aber die Bauzeit verlängern und den Baubeginn verzögern. Der straffe Zeitplan, insbesondere die statischen Aufwendungen, lassen sich in der ursprünglich geplanten Bauzeit nicht realisieren.

Ungeachtet dessen, wurde auf der Vergabeplattform Ankö lediglich ein Angebot für die Generalunternehmerleistungen hochgeladen.

Um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen auch während der Bauphase bestmögliche Bedingungen vorfinden, wurde in einer gemeinsamen Bürgermeister Round Table Besprechung mit Frau Direktor Defregger, Lehrerinnen und Elternvertretern am 2. Mai 2024 eine Verschiebung des Baubeginns in den Spätherbst 2024 befürwortet. Die Ersatzklassen werden nach den Semesterferien 2025 in Betrieb genommen.

Der Planer wird die Ausschreibung an die neuen Erkenntnisse anpassen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Neuausschreibung verbunden mit dem angepassten Zeitplan auch mehr Angebote eingehen werden.

Eine längere Bauzeit, sowie eine Neuausschreibung sind mit Kosten verbunden, die wie folgt bekanntgegeben wurden:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Thurin Küchli Partner Rechtsanwälte GmbH, 1090 Wien, Aufwendungen für Neuausschreibung auf Basis der bestehenden Stundensatzvereinbarung, Mail vom 26.4.2024	€ 10.000,-- Honorardeckelung
Ingenos ZT GmbH, Gleisdorf; Aufwendungen für örtliche Bauaufsicht, Baubegleitung, Angebotsprüfung, Änderung des Leistungsverzeichnisses Angebot 264323 v. 16.5.24 (Nacherhandelt wie im GV besprochen inkl. Leistungen für die Containeranlage)	€ 62.500,--

Die in den angeführten Kosten inkludierten Änderungen des Leistungsverzeichnisses, sowie bereits erfolgte Umplanungsleistungen wurden/werden vorgenommen, um die Gesamtkosten zu reduzieren.

Wie bereits vom Gemeinderat beschlossen, wird in Abstimmung mit der Volksschule während der Bautätigkeiten für den Unterricht eine Containerschule errichtet. Der Gemeinde obliegt lt. Mietvertrag das baubehördliche Verfahren, sowie die Herstellung der Fundamente, Anschlüsse und Entsorgungsleitungen.

Die Kosten für die Planungsleistungen (Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Kostenermittlung und örtliche Bauaufsicht) für die Errichtung der Containeranlage sind im Angebot enthalten!

Antrag GR Cornelia Ballmüller:

Der Gemeinderat möge die in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Aufwendungen für die rechtliche Begleitung, sowie für die Planungsleistungen genehmigen.

Wortmeldung: GR Claudia Maier (GRÜNE)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Freiwillige Feuerwehr – Übernahme von Reparaturkosten am Hydraulikaggregat

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Vizebürgermeister Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Freiwillige Feuerwehr ersucht die Gemeinde um Übernahme der Kosten für die Reparatur an den Hydraulik Rettungsgeräten.

Von der Rosenbauer Österreich GmbH, in Asten liegt ein Richtangebot Nr. KR13264 vom 12.03.2024 vor. Das Angebot schließt mit Kosten von € 3.523,36 inkl. MwSt. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Kosten lediglich einen unverbindlichen Richtpreis darstellen. Rosenbauer behält sich das Recht vor, die tatsächlich entstandenen Reparaturkosten zu verrechnen.

Antrag Vizebürgermeister Stephan Böhm:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Anfragen laut Geschäftsordnung des Gemeinderates liegen nicht vor.

Bericht des Bürgermeisters:

Von Frau Gemeinderätin Claudia Maier wurde ein Initiativantrag, gerichtet an den Gemeinderat, mit der Bezeichnung „Wohnstraße Musikersiedlung“ gemäß § 16 der NÖ Gemeindeordnung übermittelt. Die Unterstützer beantragen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der „Musikersiedlung“, die den Hans Fryba-Ring und den Musikerweg umfasst. Konkret soll eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, um die genannten Straßen in Wohnstraßen umzuwandeln und notwendige Verfahren in Gang zu setzen.

Frau GR Maier, sowie die Bewohner der betroffenen Straßenzüge wurden bereits darüber informiert, dass der Antrag an das falsche Organ gerichtet wurde. Die Gemeinde ist bei Initiativanträgen an strenge Formvorschriften gebunden und muss die festgelegten Zulässigkeitskriterien prüfen. Sollten diese Kriterien – wie in diesem Fall nicht erfüllt sein - muss lt. NÖ Gemeindeordnung die Behandlung des Antrags zwingend unterbleiben. Lt. Straßenverkehrsordnung ist nicht der Gemeinderat oder der Gemeindevorstand, sondern der Bürgermeister für die Verordnung einer Wohnstraße zuständig.

Der Bürgermeister wird den Antrag der Bewohner verkehrsrechtlich prüfen und die Fachexperten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit beiziehen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dann im Bürgermeister Round Table zur Beratung vorgelegt werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab
als Vorsitzender (SPÖ)

.....
Schriftführer

.....
GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

.....
GGR Peter Tötzer (ÖVP)

.....
GR Paul Hirnich (VORAN)

.....
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier
(GRÜNE)